



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	● Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	▲ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	✦ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	✚ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	✚ Gesundheitsdienende Gebäude u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	(II) Zwingend	a Abweichende Bauweise	✚ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	--- Baulinie	✚ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	--- Baugrenze	✚ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe		✚ Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ↑ Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fussweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich --- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt □ Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> □ Grünflächen O Öffentlich P Privat □ Parkanlage □ Dauerkleingärten □ Sportplatz □ Friedhof □ Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Schl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4-901.11 	<ul style="list-style-type: none"> ▭ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplatz GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen □ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ▭ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z.B. F 1000m² Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe ▭ Umgrenzung des Änderungsbereiches --- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet --- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehradweg, Parkstreifen) --- Fusswegführung --- Hauptfrist --- Firstrichtung --- Sichtfelder --- geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 10.11.1999 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 22.11.1999</p> <p>Der Bürgermeister Joeken</p>	<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2-011-0 vom 30.11.1976</p> <p>gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 22.11.1999</p> <p>Der Bürgermeister Joeken</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.</p> <p>Verfugung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 22.11.1999 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 22.11.1999

Der Bürgermeister
Joeken



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 23
zum Bebauungsplan Nr. 2-011-0
Gemarkung: KELLEN
Flur: 2
Maßstab: 1:1 000